In Sachen Karl May.

* Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel veröffentlicht folgende Erklärung:

„In dem am Königlichen Landgericht Dresden am 8. Oktober 1907 abgehaltenen Termin wurde mein Klient, Herr Schriftsteller Karl May, zu folgender Publikation autorisiert:

„In einem zwischen Herrn Karl May und den Erben des Herrn Adalbert Fischer anhängig gewesenen Rechtsstreit haben die Fischerschen Erben erklärt, daß die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane des Schriftstellers Karl May im Laufe der Zeit durch Einschiebungen und Abänderungen von dritter Hand eine derartige Veränderung erlitten haben, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von Herrn Karl May verfaßt gelten können.“

„Herr May ist zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt worden.

„Als Prozeßbevollmächtigter des Herrn Karl May bin ich beauftragt, diese Veröffentlichung hiermit in die Wege zu leiten.

Dresden, den 23. Oktober 1907.

Rudolf Bernstein,
Rechtsanwalt beim Kgl. Landgericht Dresden.“

Aus: Augsburger Postzeitung, Augsburg. Nr. 248, 01.11..1907, S. 3.
Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03